

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, am Sonntag und Feiertagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei fortw. Zustellung ins Haus für Ost- u. Westpreußen 2,40 Mk., bei direkter Postbestellung ohne Zustellung monatlich 1,70 Mk., bei Zustellung unter Straßenschild 4,50 Mk. Die „Freiheit“ ist in den ersten Nummern des Vertriebsjahres für 1919 eingetragene.

Jahrespreis 24 Mk. bei Vorabzahlung. Einzelhefte oder deren Raum 75 Pf., „Kleine Freie“ das Heft 40 Pf., jedes weitere Heft 30 Pf., Erneuerungszahlung 80 %. Bei Samstags- und Veranlassungsnummern fällt der Zuschlag fort. In jedem für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 5 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19 III. Bezugspreis: Amt Norden 2893 und 2896. Expedition: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19, Bezugspreis: Amt Norden 9768.

Die Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Jahrgang 2

Montag, den 17. Februar 1919

Nummer 85

Gräf Brockdorff-Rantzau zurückgetreten.

Die Ursachen des Rücktritts.

Nur vor Redaktionsschluss erfahren wir, daß Graf Brockdorff-Rantzau von seinem Amte zurückgetreten sei. Eine Bestätigung dieser Nachricht war nicht mehr zu erhalten, doch ist sie wahrscheinlich richtig. Seine Rede in der Nationalversammlung über die auswärtige Politik wich von dem bisher üblichen Schema so erheblich ab, daß sie bei den bürgerlichen Parteien verstaunte. Hieraus hat Graf Brockdorff-Rantzau nun die Konsequenzen gezogen.

Auf seine Stelle erheben bereits Politiker der bürgerlichen Parteien Anspruch. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß in der jetzigen Lage Deutschlands nur die Ernennung einer durchaus unkompromittierten Persönlichkeit unsere Beziehungen zum Auslande günstig beeinflussen kann.

Der Waffenstillstand verlängert.

Trier, 16. Februar. Vorläufiger Bericht über den Abschluß der Verhandlungen zur Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens:

Das Abkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandes ist heute abend 6 Uhr 30 Minuten im Salonwagen des Marschalls Foch unterzeichnet worden. Die endgültig angenommene und unterzeichnete Fassung weist folgende Veränderungen auf: Oberschlesien, der Rheinbezirk und Bromberg fallen westlich der Demarkationslinie und sind daher durch die von den Alliierten ausdrücklich übernommenen Garantien vor dem Einfallen polnischer Truppen gesichert.

Leider fällt Bismarck östlich der Demarkationslinie. Der Bahnhof Deutschenthal erhält deutsche Besatzung. Im Schutz der Deutschen östlich der Demarkationslinie übernimmt die interalliierte Kommission in Warschau. Ihr Verbindungsorgan mit der deutschen Regierung ist der französische General Dupont in Berlin.

An Artikel II, in welchem bestimmt ist, daß die Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens auf „kurze Zeit“ erfolge, fragte Reichsminister Erzberger, warum „kurze Zeit“ vorgeschlagen sei und ob dieser Vorschlag etwa mit der Möglichkeit eines baldigen Präliminarfriedens in Zusammenhang stehe. Marschall Foch antwortete: Ich vermute es.

Der Artikel 3 erhält dieselbe Formulierung wie in den früheren Abkommen vom Dezember und Januar. Marschall Foch betonte ausdrücklich: „Bezüglich der Durchführung bleibt alles beim Alten.“

Dann verlas Reichsminister Erzberger die vom Ministerpräsidenten Scheidemann unterzeichnete Erklärung der Reichsregierung, in welcher sie der Unterzeichnung des Abkommens zustimmt, aber ihren Standpunkt im einzelnen präzisiert.

Nach dem Verlauf der Aussprache ist vorläufig nach folgendem hervorzuheben: Marschall Foch fragte, warum unsere Handelschiffe zur Lebensmittelversorgung noch nicht auslaufen und er machte dann den Vorschlag, die Sachverständigen sollten sofort in Spaan wieder zusammenkommen, um die Verhandlungen über alle Einzelheiten fortzusetzen. Reichsminister Erzberger betonte noch einmal: Die drei wirtschaftlichen Abkommen (Schiffahrtsabkommen, Ernährungsabkommen und Finanzabkommen) sind ein einheitliches unzertrennliches Ganzes. Marschall Foch stimmte dieser Auffassung bei.

Berlin, 15. Februar. Ueber die Verhandlungen berichtet Wolffs Telegrammbureau: Die vorläufige Antwort der deutschen Waffenstillstandskommission auf Fochs in der Eröffnungsrede am Freitag überreichte Note, welche die Enten-Vorschläge für die Verlängerung des Waffenstillstandes enthielt, war bereits in der Nacht von Freitag auf Sonnabend erfolgt.

Sonnabend vormittag richtete der Reichsminister Erzberger zwei weitere Schreiben an Foch: In dem

ersten präziserte er den deutschen Standpunkt zur Berechtigung der deutschen Handelschiffe für die Lebensmittelversorgung der Welt mit Einschluß Deutschlands. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß das Schiffahrtsabkommen mit dem Lebensmittelabkommen und dem der Bezahlung der Lebensmittel gemeldeten Finanzabkommen ein einheitliches, unzertrennbares Ganzes bilden und daß namentlich das Schiffahrtsabkommen nur dann verwirklicht werden könne, wenn die Lebensmittelversorgung Deutschlands völlig gesichert und gesichert werde.

In dem zweiten Schreiben an Foch wurde die endgültige Zustimmung oder Ablehnung vorbehalten, und es wurden eine Reihe deutscher Gegenforderungen aufgestellt. Marschall Foch erwiderte Sonnabend abend auf die deutschen Gegenforderungen: „Der Text des Abkommens, der Ihnen gestern übermittelt wurde, ist von den verbündeten und assoziierten Regierungschefs festgelegt worden. Ich kann ihn weder ändern noch erweitern.“

Weimar, 16. Februar. Die Reichsregierung hat an den Reichsminister Erzberger, Waffenstillstandskommission in Trier, folgende Mitteilung gelangen lassen:

„Bitte Abkommen unterzeichnen, aber vorher Marschall Foch folgende schriftliche Erklärung übergeben:

Die deutsche Regierung ist sich der Schwere der Folgen bewußt, die sowohl die Annahme wie die Ablehnung des Abkommens nach sich ziehen müßte. Wenn sie ihre Delegierten angewiesen hat, zu unterzeichnen, so geschah dies in der Überzeugung, daß die alliierten und assoziierten Regierungen jetzt ernstlich beabsichtigen, innerhalb der kurzen Frist, für die sie den Waffenstillstand verlängert haben, der Welt den ersuchten Frieden wiederzugeben. Die deutsche Regierung ist aber geneigt, ihren Standpunkt zu den drei Bedingungen des Abkommens durch folgende Bemerkungen darzustellen:

1. Das Abkommen ignoriert die aus dem Volkswillen in geordneten Formen hervorgegangene deutsche Regierung. Es legt den Deutschen in Form scharfer Verbote und Verbote zugunsten der ausländischen Polen die Pflicht auf, eine Anzahl wichtiger Plätze, darunter Bismarck und Deutschenthal, ohne weiteres zu räumen. Diese Plätze sind in deutscher Hand, überwiegend deutsch besetzt und von wesentlicher Bedeutung für den Verkehr mit dem deutschen Osten. Da die meisten der alliierten und assoziierten Mächte nicht einmal die Gewähr dafür, daß die Polen es ihrerseits unterlassen, neue Angriffe zu unternehmen oder vorzubereiten, daß sie die deutsche Bevölkerung, auf deren Schutz wir verzichten sollen, menschenwürdig behandeln, daß sie die deutschen Gefangen freilassen, deren Verbleibungszeit den Sinn verliert, und daß sie den bisherigen Lebensmittelverkehr nach dem Westen hin aufrecht erhalten. Wenn wir auch bereit sind, jede militärische Angriffsaktion in Polen und anderen Gebieten einzustellen und die gegenwärtige militärische Lage dort als Basis anzuerkennen, so müssen wir doch erwarten, daß auch die ausländischen Polen die Demarkationslinien einhalten; andernfalls müssen wir befugt sein, uns mit Waffengewalt zur Wehr zu setzen.

2. Deutschland darf darauf hinweisen, daß es sich bis zur völligen Erschöpfung seiner wirtschaftlichen Kräfte und bis zur Zerrüttung seiner Verkehrsverhältnisse bemüht hat, den Waffenstillstandsbedingungen nachzukommen. Es will auch jetzt versprechen, die Punkte zu erfüllen, in denen ihm die Durchführung bisher nicht gelungen ist. Dabei darf es aber annehmen, daß seine Verpflichtungen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die mit den beiderseits anerkannten Grundsätzen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika unvereinbar ist und den Gedanken des Rechtsfriedens im Voraus zunichte macht. Ob wir die in Aussicht gestellten Weisungen der alliierten obersten Heeresleitungen in diesem Umfang zu befolgen in der Lage sind, müssen wir abwarten.

3. Wenn Deutschland sich anstelle bestimmter Fristen für den Waffenstillstand, die es gestattete, sich auf die Erfüllung der Bedingungen einzulassen, nur eine kurze unbestimmte Frist mit einseitiger dreitägiger Kündigung gewährt wird, die geeignet ist, die Ruhe und Ordnung in Deutschland in hohem Maße zu gefährden, so bedeutet das eine ungeschickliche Erschöpfung unserer Lage. Wir vermögen die Hoffnung nicht aufzugeben, daß die alliierten und assoziierten Regierungen es für ratsam halten, unter Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Präliminarfrieden in Verhandlungen über die deutschen Gegenforderungen einzutreten. Scheidemann.

Wahrheit in der auswärtigen Politik.

Von Rudolf Breitscheid.

In seinen „Gedanken und Erinnerungen“ besaigt Bismarck an der Stelle, wo er über das Verhältnis zu Rußland spricht, die Ehrlichkeit und die persönliche Vertrauenswürdigkeit als Voraussetzungen einer guten auswärtigen Politik. „In den meisten Fällen“, sagt er, „ist eine offene und ehrliche Politik erfolgreicher als die Feinspinnerei früherer Zeiten, aber sie darf, wenn sie gelingen soll, eines Maßes von persönlichem Vertrauen, das leichter zu verlieren als zu erwerben ist.“

Es bleibe dahingestellt, wie weit Bismarck den von ihm selbst aufgestellten Grundfahnen entsprochen hat — jedenfalls sind seine Richtlinien gut, und sie haben ihre Geltung nicht nur für die halbabsolutistische Monarchie, auf deren Boden der „treue Diener“ Wilhelms stand, sondern in noch viel höherem Grade für eine demokratische Republik.

Weder sind sie von den maßgebenden Stellen der republikanischen Deutschland nicht beachtet worden. Es hat an beiden gefehlt, an der Offenheit sowohl, wie an den durch die Auswahl der Personen zu schaffenden Garantien. Auch auf dem Gebiet der auswärtigen Politik ist die Revolution in den allerersten Anfängen stecken geblieben.

Am Beginn freilich war man verhältnismäßig ehrlich. Man stand unter dem Eindruck des militärischen Zusammenbruchs und machte nicht den Versuch, die Niederlage mit Redensarten zu demanteln.

Nur mangelte damals den berufenen Wortführern die Würde. Statt die Sünden der Vergangenheit einzugehen und eine wirklich neue Aera zu verkünden, miselien die Schuld und Erbsünder um Gnade und umschmeichelten besonders den Präsidenten Wilson. Ihre Demut war verächtlich, und da mit ihr weder die Reue noch der Vorsatz zur Besserung Hand in Hand ging, blieb sie ohne jede Wirkung.

Dieses System wurde bald verlassen, aber was ihm folgte, war nichts Besseres. Die Sprache der Demut machte einem Aufstreben Platz, das von der alten, vorrevolutionären Methode nicht gar zu sehr verschieden war und stark an Grobmäuligkeit streifte. Die Bedeutung der militärischen Katastrophe wurde nach Möglichkeit verkleinert, und führende Persönlichkeiten gebrauchten sehr zweideutige Wendungen über die Kräfte, die Deutschland zur Abwehr der ihm von der Entente drohenden Bedingungen zur Verfügung ständen.

Es sagten nicht rund heraus das, was ist. Sie gaben nicht offen zu, daß wir jahrelang belagert und betrogen worden sind. Sie bekannten nicht offen ihre Mitschuld an diesem Volksbetrug, und alle Welt mußte zu der Überzeugung kommen, daß sie hofften, durch irgendwelche Kunststücke — Feinspinnereien sagt Bismarck — um das Begleitende der Rechnung herumzukommen.

Freilich konnten wir von diesen Männern nicht viel mehr verlangen, denn sie hatten fast durchweg unmittelbar im Dienst des alten Systems gestanden oder ihm im besten Falle durch Verzicht auf Opposition ihre Unterstützung geliehen. Und selbst wenn die Ober-Scheidemann und David anders gesprochen hätten — es würde doch das Vertrauen gefehlt haben. Das war im Kriege verheerend, und es läßt sich durch die Ostpolitik und die Wiederbelebung des Militarismus im Innern wahrhaftig nicht wieder herstellen.

Die Regierung mußte sofort an die Veröffentlichung der Dokumente gehen, sie mußte die kompromittierten Personen von der Bühne verschwinden lassen. Sie mußte den auswärtigen Dienst einer gründlichen Säuberung unterziehen. Sie mußte vor allen Dingen unter Verzicht auf drohende Seiten und allgemeine Redensarten ein klar positives Programm entwickeln, wie sie sich die Ausführung der von ihr akzeptierten Wilsonschen Punkte im einzelnen denke.

Die mehrheitlich sozialistischen „Revolutionäre“ haben von allem gar nichts oder das Gegenteil getan, und ihr Verlogenen steht jetzt sogar auf Kritik in den eigenen Reihen. Selbst die revisionistische Wally Pleier sagt in den „Sozialmonatsheften“ ihren Freunden gründlich die Meinung:

„Das Aufsreten unserer Unterhändler gegenüber dem Führer der gegenwärtigen Waffenstillstandskommission hat vollkommen

... die russische Politik vermissen lassen, die jetzt allein Deutschland wieder politisches Vertrauen im Ausland gewinnen könnte. In den Tagesblättern, auch den sozialdemokratischen, tobt genau die gleiche, jetzt um so sinnlosere Debatte gegen den Feind; und zwar ist jetzt Frankreich der Hauptfeind. ... So soll die Verantwortung für die verheerliche Politik von den wirklich Schuldigen abgelenkt werden; in Wahrheit wird aber vor allem die klare Erkenntnis unserer politischen und wirtschaftlichen Lage dadurch gehindert. Hand in Hand mit dieser Frankfeindschaft geht eine würdelose Umarmung Amerikas, abgesehen man doch schon wissen mußte, daß diese plumpe Art in der Entente nur einer verächtlichen Ablehnung begehrt. Das Bewußtsein, daß man nicht schlaue, sondern wahre Politik zu treiben habe, ist noch nirgends vorhanden."

Diese Worte kennzeichnen die Situation, und es muß gleich hinzugefügt werden, daß auch durch die große Rede des Grafen Brockdorff-Rantzau keine wesentliche Besserung eingetreten ist. Freilich unterzeichnet sie sich in ihrem Grundton vorteilhaft von gewissen ebenso saloppen wie überheblichen Reuepredigern Scheidemann und von den weitgehenden Zugewandten, die Herr David der Vergangenheit zu machen pflegt. Ob Rantzau der überzeugte Demokrat ist, als der er angelesen werden möchte, mag auf sich beruhen, jedenfalls ist er klüger und erkennt die Erfordernisse der Stunde besser als seine sozialdemokratischen Kollegen.

Nur reicht seine Klugheit — oder seine Kraft — doch noch nicht aus, sich ganz der von Bismarck gelorderten offenen und ehrlichen Politik zu bedienen. Auch Rantzau trägt Bedenken, alle notwendigen Konsequenzen aus unserer Gesamtlage zu ziehen. Auch er verfallt in den Fehler, sich um die Kunst der Imperialisten für die angeblich anti-imperialistische Regierung zu bemühen.

Was bedeutet es anders, wenn er z. B. mit Nachdruck für Deutschland Kolonien fordert? Womit will er seine Behauptung, Deutschland könne ohne Kolonien nicht in den Völkerbund eintreten, anders verteidigen, als mit dem Wunsch, der Reden etwas Angenehmes zu sagen? Und was heißt es anders, wenn er sich in die Brust wirft, um zu erklären, die Reichsregierung habe die Summung der Entente von der Anwendung von Gewalt gegen die Polen innerhalb der Grenzen des deutschen Landes abgelehnt?

Diese Summung ist jetzt zur Bedingung für die Verlängerung des Waffenstillstands geworden: Will der Graf sie im Ernst unerschützt lassen und den Krieg aufs neue beginnen?

Sicher will er das nicht. Aber er will den Nationalisten und denen, die sich nicht entscheiden können, die Dinge zu sehen, wie sie sind, imponieren. Er begehrt dieselben verhängnisvollen Irrtümer, die unsere Polenpolitik ganz allgemein nach dem Ausschneiden der Unabhängigen ausgezeichnet haben.

Es ist ganz falsch, den Polen allein die Schuld an den Geschehnissen im deutschen Osten zugemessen. Die deutsche und die preussische Regierung tragen eine mindestens ebenso große Verantwortung. Nicht nur durch die Truppenentsendungen und durch die Anwerbungen, die nebenbei sogar die Ueberkreuzung der Grenze vorziehen, sondern eben wieder durch die Unklarheit, in der man bewußt seine eigenen Gedanken über die Lösung des Ostproblems gehalten hat.

Wenn beispielsweise ein preussischer Minister Öffentlich ganz im Stil der alten Schule schwört, seinen Rücktritt deutschen Landes werde man abtreten, so kann er sich nicht wundern, wenn diese Schwärze bei Deutschen wie bei Polen eine bedenkliche Auslegung findet. Und wenn die Regierung es unterläßt, die Bevölkerung auf die Abtretung bestimmter Gebiete vorzubereiten, wenn sie statt ihrerseits eine bestimmte Definition des von Wilson aufgestellten Begriffs der „Gebiete mit zweifellos polnischer Bevölkerung“ zu geben, Fangball mit Worten spielt; wenn sie kein festes Verhältnis zu der Frage gewinnt, ob durch die Internationalisierung des Weichselniederlaufes oder auf andere Weise dem polnischen Staat der Weg zur See geöffnet werden soll, — dann verfehlt es sich von selbst, daß wir von einem Unglück ins andere stürzen. Die auf Polen bezügliche Bedingung Hoch hätte uns bei einer den Tatsachen angemessenen Politik erspart bleiben können.

Wir werden, das dürfen wir sicher sein, noch eine ganze Reihe ähnlicher Demütigungen auf uns nehmen müssen, solange sich der Charakter unserer auswärtigen Politik nicht ändert. Wir haben uns klar darüber zu sein, daß wir die hoffnungslos Besiegten sind, und daß wir keine andere Möglichkeit besitzen, die imperialistischen und annexionspolitischen Summungen der Entente abzuwehren, als indem wir durch die Unzweideutigkeit unserer Worte und unseres praktischen Verhaltens den Sozialisten und sonstigen Antimperialisten im Lager der Entente das Recht und die Kraft geben, die Macht- und Deutepolitiker bei Seite zu ziehen.

Der Mordmord.

Das Mitglied der Regierung Landsberg hat den Vertretern des Zollunionsrats und des Zentralrats auf ihre Forderung der Einsetzung einer Sonderkommission im Falle Liebknecht-Luxemburg erklärt, er dürfe in ein „abweichendes Verfahren“ nicht eingreifen. Oberster Grundlag sei, daß „kein Bekuldigtler seinem ordentlichen Richter entzogen werde“.

Die an der Unterredung beteiligten Mitglieder des Zollunionsrats und des Zentralrats haben diese widerliche Heuchelei des Herrn Landsberg in ihrer gekrümmten Anklage-Kritik festgenagelt und widerlegt. Daß auch der „Vorwärts“ diese Stellen der Denkschrift glatt unterschlagen, so werden sie doch nicht ausgelöscht werden aus der Anklage, die das revolutionäre Proletariat Deutschlands gegen die um die Sicherheit der Mordmörder besorgte Regierung Landsberg-Roske erhebt.

Herr Landsberg hat sich mit allen Kräften für die Privilegien der militärischen Untersuchungskommissionen und gegen die Berufung einer Sonderkommission mit den Rechten eines Untersuchungsrichters eingesetzt. Daß sei ein Verstoß gegen bestehendes Recht, so erklärte er. Aber derselbe Herr Landsberg hat als Mitglied der ersten Regierung das für gestimmt, daß nach den blutigen Ereignissen des 6. Dezember auf Antrag des Berliner Zollunionsrats, eine besondere Untersuchungskommission, bestehend aus dem Reichsminister des Innern, dem Reichs-

berg und dem Mitglied des Zollunionsrats Bergmann, gebildet wurde. Diese Kommission hat, ebenfalls mit Zustimmung Landsbergs, die Untersuchung gegen die Landesverrats angeklagten rheinischen Großindustriellen Töpfer und Stinnes geführt.

Als es sich um die Beschleunigung dieses Verfahrens handelte, sah Landsberg in einer Sonderkommission keine Gefahr für das bestehende Recht. Sein juristisches Bewußtsein begann erst zu schlingen, als es sich um die Abwehr der der Kriegsverbrechen und den Reichsmördern drohenden Gefahren handelte.

Diese garte Rücksichtnahme hat wenig geholfen. Allen Hindernissen zum Trotz sind die Mordmörder entlarvt, das Bonama im Resort des Herrn Landsberg sinkt zum Himmel.

Wird die Regierung noch weiter das Recht sabotieren? Wird Landsberg, dieser Mann ohne jegliches Rechtsgefühl, der mitschuldig ist an der Verhöhnung der Mordmörder, auch jetzt noch an der Spitze des Reichsjustizrats bleiben? Wird dem Drängen nach Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, nach Einsetzung einer Sonderkommission im Falle Liebknecht-Luxemburg noch weiter Widerstand geleistet werden?

Die Verfassung des Völkerbundes.

Paris, 15. Februar. (Kont.) Der Entwurf des Vertrages über die Gründung des Völkerbundes beginnt mit einer kurzen Einleitung, in der es heißt, daß die vertragschließenden Teile die folgende Konstitution des Völkerbundes annehmen, um unter sich den Frieden und die Sicherheit zu gewährleisten durch die Verpflichtung, nicht zu Kriegshandlungen zu greifen, sich nach den Vorschriften des Völkerrechts zu richten, die Gerechtigkeit aufrecht zu halten und die Verträge in ihrem Bereich zu achten.

§ 1. Die Wirksamkeit der vertragschließenden Teile kommt zur Geltung in Sitzungen der Delegierten, die die vertragschließenden Teile vertreten, in ihrer konstituierenden Sitzung eines ausführenden Rates und in der Einrichtung eines internationalen Sekretariats, das ständig am Sitze des Völkerbundes tagt.

§ 2. Die Sitzungen der Versammlung der Delegierten werden in bestimmten Zwischenräumen stattfinden und außerdem zu Zeiten, wenn die Umstände ein Verhandeln über Fragen, die in den Kreis der Tätigkeit des Völkerbundes fallen, nötig machen. Die Delegiertenversammlung wird am Sitze des Völkerbundes oder an einem passenden Ort zusammengetreten. Sie wird sich aus den Vertretern der vertragschließenden Teile zusammensetzen. Jeder der vertretenen Teile wird eine Stimme haben, darf aber nicht mehr als drei Vertreter stellen.

§ 3. Der ausführende Rat wird sich aus Vertretern der Vereinigten Staaten, des Britischen Reiches, Frankreichs, Italiens und Japans zusammensetzen, außerdem aus Vertretern von vier dem Völkerbunde angehörenden Staaten. Die Auswahl dieser vier Staaten wird durch die Vertreterversammlung getroffen werden.

Der ausführende Rat wird von Zeit zu Zeit zusammengetreten, wenn die Umstände es erfordern, mindestens aber einmal jährlich, um alle Fragen des Weltfriedens zu besprechen.

§ 4. Jede Sache, die alle Fragen über die Einsetzung von Kommissionen durch Mehrheitsbeschluß der vertretenen Staaten geregelt werden sollen.

§ 5 und 6 handeln von der Organisation des Sekretariats, dessen Chef vom ausführenden Rat ernannt werden wird.

§ 7. Die Zulassung zum Völkerbund von Staaten, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnen, kann nicht erfolgen ohne Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der auf der Delegiertenversammlung vertretenen Staaten. Es können nur Länder zugelassen werden, die Selbstregierung (Sole Government) besitzen mit Einschluß der Dominionen und Kolonien. Kein Volk kann zugelassen werden, wenn es nicht in der Lage ist, wirksame Garantien für seine lokale Abhilfe zu geben, die internationalen Verpflichtungen zu beobachten, und wenn es sich nicht den Grundregeln entsprechend verhält, die der Völkerbund hinsichtlich seiner Streitkräfte und seiner militärischen und maritimen Rüstungen festlegen kann.

§ 8. Die vertragschließenden Teile erkennen an, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Beschränkung der nationalen Rüstungen erfordert, und zwar auf das Minimum, das mit der gemeinsamen Ausführung der internationalen Verpflichtungen und mit der nationalen Sicherheit verträglich ist. Es sollen dabei die geographische Lage und die allgemeinen Umstände eines jeden Landes besonders berücksichtigt werden.

Der ausführende Rat ist beauftragt, den Plan für diese Beschränkung der Rüstungen auszuarbeiten. Er soll außerdem jeder Regierung eine gerechte und vernünftige Festlegung der militärischen Rüstungen zur Prüfung vorlegen, die dem Wahlrecht durch das Rüstungsprogramm festgesetzten Streitkräfte entspricht. Die angenommenen Grenzen dürfen ohne Bewilligung des ausführenden Rates nicht überschritten werden.

Die vertragschließenden Teile stimmen darin überein, daß die private Herstellung von Munition und Kriegsgüter zu schweren Bedenken Anlaß gibt. Er beauftragt den ausführenden Rat, zu erwägen, wie die hieraus sich ergebenden verheerlichen Folgen hintangehalten werden können, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Länder, die selbst nicht die für ihre Sicherheit nötige Munition und Kriegsgüter herstellen können.

Die vertragschließenden Teile verpflichten sich außerdem, sich gegenseitig die Lage ihrer Industrien, die für den Krieg in Betracht kommen können, nicht zu verheimlichen, ebenso wenig auch den Stand ihrer Rüstungen. Sie verpflichten sich ferner, offen Informationen über ihre militärischen und maritimen Rüstungsprogramme auszuweisen.

§ 9. Es wird eine ständige Kommission eingesetzt, die dem Völkerbund ihre Ansicht über die Ausführung des § 8. und überhaupt allgemein über militärische und maritime Fragen unterbreiten soll.

§ 10. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, die Unversehrtheit der Gebiete und die politische Unabhängigkeit aller Mitglieder des Völkerbundes zu achten und gegen jeden Angriff zu kämpfen. Im Falle eines Angriffes, oder eines drohenden Angriffes wird der ausführende Rat auf die passenden Mittel zur Ausführung dieser Verpflichtung Bedacht nehmen.

§ 11. Jeder Krieg oder jede Kriegshandlung, die direkt oder indirekt einen der vertragschließenden Teile bedroht,

wird als den ganzen Völkerbund angeht, betrachtet, und die vertragschließenden Teile behalten sich das Recht vor, alles zu tun, was ihnen klug und wirksam erscheint, um den Frieden zu wahren. Die vertragschließenden Teile stimmen ferner darin überein und erklären feierlich, daß jeder das Recht hat, freundschaftlich die Aufmerksamkeit der Delegiertenversammlung oder des ausführenden Rates auf jeden Umstand zu lenken, der den Frieden zu stören droht.

In diesem Falle hat der ausführende Rat die Pflicht, anzugehen, mit welchen militärischen oder maritimen Streitkräften die Mitglieder des Völkerbundes sich an den Streitkräften beteiligen müssen, die dazu verwendet werden, die Unterzeichner des Vertrages zu schützen. Die vertragschließenden Teile stimmen ferner darin überein, daß sie sich gegenseitig in der Anwendung finanzieller und wirtschaftlicher Maßnahmen unterstützen wollen, die kraft dieses Paragraphen getroffen werden, um die Verletzung und Unzulässigkeiten, die daraus entspringen, auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Sie werden außerdem den Streitkräften aller vertragschließenden Teile freien Durchmarsch durch das Gebiet der Unterzeichner des Vertrages gestatten.

§ 13. Es soll ein Schiedsgerichtshof errichtet werden, ein Gerichtshof, der von beiden Parteien akzeptiert wird. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, jeden gerichtlichen Anspruch in guter Treue auszuführen. Wenn sie bei der Durchführung des gerichtlichen Rechtsanspruches in irgendeiner Weise im Rückstande bleiben, dann soll der ausführende Rat Vorschläge machen, welche Schritte man am besten anwendet, damit der Schiedsgerichtshof auch durchgeführt werde.

§ 14. Der ausführende Rat soll Pläne aufstellen für die Errichtung eines permanenten internationalen Justizhofes. Dieser Gerichtshof soll befugt sein, alle Fragen zu behandeln, die die Parteien als unter die vorangehenden Artikel fallend betrachten.

§ 15. Kann zwischen Mitgliedern des Verbandes irgend eine Differenz entstehen die zu einem Bruch führen und die dem oben erwähnten Schiedsgericht nicht unterworfen werden kann, dann verpflichten sich die Parteien, die Angelegenheit dem ausführenden Rat zu überweisen.

§ 16. Wenn eine der vertragschließenden Parteien ihre in Artikel 12 niedergelegten Verpflichtungen übertritt oder nicht erfüllt, dann soll sie als durch diese Verletzung an sich bereits einer Kriegshandlung schuldig erachtet werden, und zwar einer Kriegshandlung gegen alle Mitglieder des Völkerbundes überhaupt. Infolgedessen soll der betreffende Vertragsbruch von allen Handels- und Finanzbeziehungen und von jedem Verkehr von Staat zu Staat ebenso wie von allem finanziellen, kommerziellen und persönlichen Verkehr der Untertanen des betreffenden Staates mit den Untertanen aller anderen Staaten des Völkerbundes abgebrochen werden.

§ 17. Bei Streitigkeiten zwischen einem Mitglied des Völkerbundes und einem Staate, der nicht Mitglied ist, oder zwischen zwei Staaten, die nicht dem Völkerbund angehören, kommen die vertragschließenden Teile dahin überein, daß die Nichtmitglieder des Völkerbundes aufgefordert werden sollen, die Pflichten der Bundesmitglieder im Bereiche des Streitfalles und unter den vom ausführenden Rat für gerecht gehaltenen Bedingungen anzunehmen. Nehmen sie diese Einladung an, so werden die vorstehenden Bestimmungen unter Vorbehalt der für nötig erachteten Abänderungen auf sie angewendet. Mit der Abfindung dieser Einladung eröffnet der ausführende Rat eine Untersuchung über Tatsachen und Belege des Falles, und wird das ihm am besten und wirksamsten erscheinende Vorgehen anordnen. Wenn die so eingeladenen Nichtmitglieder die Verpflichtungen eines Mitgliedes des Völkerbundes innerhalb der Grenzen des Streitfalles anzunehmen, und gegen einen Staat, der Mitglied des Völkerbundes ist, mit einer Handlung vorgeht, die eine Verletzung des § 12 bedeutet, sind die Bestimmungen des § 16 auf dieses Land anwendbar. Wenn die beiden so eingeladenen Länder sich weigern, die Verpflichtungen der Mitglieder des Völkerbundes in den Grenzen des Streitfalles anzunehmen, so kann der ausführende Rat jede Handlung unternehmen und alles empfehlen, was geeignet ist, Feindseligkeiten zu verhindern und eine Regelung herbeizuführen.

§ 18. Dem Völkerbund wird die allgemeine Kontrolle über Waffen und Munition der Länder anvertraut, wo diese Kontrolle im allgemeinen Interesse des Völkerbundes nötig ist.

§ 19. Die folgenden Grundzüge finden auf die Kolonien und Gebiete Anwendung, die infolge des Krieges nicht mehr unter der Oberherrschaft der Staaten stehen, die sie vorher kontrolliert hatten, und die von Völkern bewohnt sind, die nicht fähig sind, sich unter den besonders schwierigen Bedingungen der modernen Welt selbst zu lenken. Die Wohlfahrt und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Kulturpflicht und es erscheint bei Gründung des Völkerbundes angebracht, die Untertanen für die Bewilligung dieser Mission festzusetzen. Die beste Methode, um diesen Grundzug praktisch durchzuführen, ist, den Schutz dieser Völker den fortgeschrittenen Nationen anzuvertrauen, die durch ihre Hilfsmittel, ihre Erfahrungen oder ihre geographische Lage am besten geeignet sind, diese Verantwortung auf sich zu nehmen. Sie werden diesen Schutz als Beauftragte und im Namen des Völkerbundes ausüben. Der Charakter dieses Auftrages muß nach dem Grad der Entwicklung dieser Völker, der geographischen Lage ihrer Gebiete, ihren wirtschaftlichen Verhältnissen usw. wechseln.

Einige Gebiete, die vorher zum Osmanischen Reich gehörten, haben einen Entwicklungsgrad erreicht, daß sie bestehen als unabhängige Völker vollständig mit dem Rat und der Hilfe einer beauftragten Macht anerkannt werden kann, die die Verwaltung bis zu dem Augenblick führen wird, wo sie sich selbst verwalten können. Die Wünsche dieser Gemeinwesen werden für die Wahl der zu beauftragenden Macht bestimmend sein.

Die Entwicklung anderer Völker, besonders in Zentralafrika, verlangt, daß eine beauftragte Macht die Verwaltung dieser Gebiete übernimmt, unter der Bedingung, daß Abstriche, wie der Sklaven-, der Waffen- und der Alkoholverkehr, verhindert werden und daß die Wissenschafts- und Religionsfreiheit gewährleistet wird. Die Eingeborenen dürfen keinerlei militärische Unterwerfung erdulden, es sei denn für Polizeizwecke und zur Verteidigung ihres Gebietes.

Die übrigen Mitglieder des Völkerbundes werden in bezug auf Völkerverwaltung und Handel auf dem Fuß der Gleichheit gestellt.

§ 20. Die Rechte werden sich bemühen, Mängel menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder ihrer Länder herzustellen und auszugleichen. Sie werden eine dauernde Geschäftsstelle für Arbeiterfragen einrichten, welche einen Bestandteil der Verwaltung des Völkerbundes bilden wird.

§ 21. Durch Verwirklichung des Völkerbundes werden Anordnungen getroffen werden, um die Freiheit des Durchganges von Waren und die Befreiung des Handels zwischen allen Mitgliedern des Völkerbundes auf dem Fuße der Gleichheit zu gewährleisten. Insbesondere können Handelsbeschränkungen ausnahmsweise

den mit Bezug auf die Bedürfnisse des nach dem Krieges von 1914 bis 1918 vertriebenen Gebietes.

§ 22. Alle früher durch Verträge errichteten internationalen Geschäftsstellen werden, wenn die daran Beteiligten dem zustimmen, unter die Aufsicht des Bundes gestellt werden.

23. Jeder von einem Mitgliedsstaate des Bundes geschlossene Vertrag und jede von ihm eingegangene Verpflichtung wird sofort durch den Generalsekretär in ein Verzeichnis aufgenommen und sobald als möglich veröffentlicht werden; sein Vertrag und seine Verpflichtung gegenüber den Völkern wird vor dieser Veröffentlichung verbindlich sein.

24. Die Versammlung der Vertreter wird das Recht haben, von Zeit zu Zeit die Mitgliedsstaaten des Bundes zu einer Revision der unanwendbar gewordenen Verträge und der internationalen Verhältnisse aufzufordern, deren Aufrechterhaltung den Frieden gefährden könnte.

§ 25. Die Vertragschließenden versprechen, alle unter ihnen bestehenden Verpflichtungen, die mit dem gegenwärtigen Vertrage unvereinbar sind, aufzuheben, und weiter keinen mit dem erwähnten Vertrage unvereinbaren Vertrag zu schließen; wenn eine Abgabe, die bei Beginn oder späterhin des Bundesvertrages unterzeichnet, vorher mit dem gegenwärtigen Vertrage unvereinbare Verbindlichkeiten hat, wird sie sich sofort von diesen Verbindlichkeiten zu befreien haben.

§ 26. Änderungen des gegenwärtigen Vertrages werden nach ihrer Beschäftigung durch diejenigen Staaten, deren Vertreter den Antragsenden Rat hielten, und durch drei Viertel derjenigen Staaten, deren Vertreter die Vertreterversammlung bilden, in Kraft treten.

Es ist nicht beabsichtigt, daß dies nur ein Bund zur Förderung des Weltfriedens sein soll. Es ist ein Bund, der bei jeder internationalen Angelegenheit zum Zusammenarbeiten verwendet werden kann. Das ist die Bedeutung der Verfassungen, die für die Arbeiter eingeleitet wurden. Ich achte an, daß der Völkerverbund der Arbeiterklasse sehr nützlich sein wird. Die große Gemeinde der arbeitenden Menschen der Welt, Männer, Frauen und Kinder, auf denen Tag für Tag die große Bürde lastet, die Welt zu versorgen, und die müde zu sein leben und ohne viel Hoffnungen ausmachen, tritt in den Vordergrund. Diese Leute werden in das Reich der internationalen Gerechtigkeit und Hilfeleistung gezogen werden und unter den Völkern der vereinigten Regierungen der Welt sich befinden.

Ein Artikel betreffend die Cessionalität aller internationalen Kommanduren ist eine notwendige Angelegenheit. In Zukunft kann kein Mitglied des Völkerverbundes Anspruch auf Cessionalität irgendwelchen Abkommens erheben, das nicht vom Generalsekretär ratifiziert wurde.

Einer der größten und beständigsten Fortschritte, die meiner Ansicht nach erzielt wurden, ist der, daß wir die Annexion hilfloser Völker unmöglich gemacht haben. Wir erkennen in der feierlichsten Weise an, daß die hilflosen und unentwickelten Völker der Welt und die Verpflichtung auferlegen, erst auf ihre Interessen zu achten, ehe wir sie für unsere Interessen verwenden.

Dieser Krieg hat viele schreckliche, aber auch einige herrliche Dinge hervorgebracht. Das Unrecht ist bestraft worden, der übrige Teil der Welt ist sich mehr als je zuvor der Majestät des Rechts bewußt gewesen. Die Menschen die sich misstrauten, können jetzt als Freunde und Kameraden in einer einzigen Familie leben und wollen es auch. Der Klammus des Mißtrauens und der Intrige ist weggefallen. Die Menschen schauen sich in die Augen und sagen: Wir sind Brüder und haben ein gemeinsames Ziel. Früher haben wir es nicht erfaßt, aber jetzt erkennen wir es, und dies ist unser Bruder- und Freundschaftsbund.

Die Behandlung Kadets.

Wir erhalten folgende Zuschrift:
Als Verteidiger Karl Kadets protestieren wir gegen die unförmlichen gütlichen werdende Behandlung.

Wierzig Stunden war Kadet mit einem Haken an eine schwere Eisenkette gefesselt; zu einer Zeit, als er sich bereits im Gefängnis Moabit einer einer mehrfach vergrößerten Zelle befand, die unter schärfster militärischer Bewachung stand. Seit 23 Jahren war nach Abgabe eines Beschlusses die eiserne Stange nicht mehr benutzt worden.

Nach 11 Monaten war von seinen Haken befreit worden, keine Unterbringung im Gefängnis Moabit entspricht aber auch heute noch nicht einmal den geringsten Anforderungen der Menschlichkeit. Man hat Kadet eine 3 Schritt lange und 2 1/2 Schritt breite Zelle angewiesen, die sich im Keller des Gefängnisses befindet; und in die das Tageslicht nur sehr spärlich einfällt. Nach Mitteilung eines Beamten war in der Zelle zuletzt ein zum Tode verurteiltes dänischer Spion vor seiner Entlassung untergebracht. In der Zelle befindet sich ein sehr feines Eisen Gitter und noch heute nicht einmal ein Stuhl. Nur eine Holzplatte als Schlafgelegenheit ist vorhanden. Die Zelle wird sonst in der Regel als Arrestzelle für Verbrecher benutzt, die sich wegen der Gefängnisstrafe schwer verhalten haben und deshalb disziplinarisch bestraft werden sollten.

Nach jezt noch wird uns Verteidigern der Besuch Kadets nur in Gegenwart des Untersuchungsrichters gestattet, obwohl es sonst üblich ist, auch bei Verdunkelungsverdacht Rechtsanwärtigen uneingeschränkten Zutritt zum Beschuldigten zu gestatten.

Wir fordern, daß Kadet endlich menschenwürdig untergebracht und nicht anders behandelt wird, wie Untersuchungsgefangene nach der Strafprozessordnung und nach den bestehenden Gesetzen zu behandeln sind.

Berlin, 16. Februar 1919.
Dr. Kurt Rosenfeld. Dr. Siegfried Weinberg.

Der Fall Rohhaupter.

Durch die beabsichtigte Bildung einer Volkswacht waren zwischen dem Minister für militärische Angelegenheiten, Rohhaupter, und dem Landesstatthalter in Bayern bestehende Meinungsverschiedenheiten entstanden. Die bayerische Presse wußte diese Angelegenheit zu einer Debatte gegen einen sozialistischen Minister zu führen, um dadurch den Zusammentritt der bayerischen Nationalversammlung zu verhindern. Wie sich die Sache in Wirklichkeit abspielte, zeigt ein von dem Reichstag veröffentlichtes Dokument:

München, 16. Februar. Ministerpräsident Sinner hat in der Sonnenabstimmung des Kongresses der Arbeiter, Bauern und Soldatenräte die Gründe dargelegt, die ein Ausschreiben des Ministers für militärische Angelegenheiten, Rohhaupter, mit dem Ministerpräsidenten Sinner nicht einverstanden waren. Die Erklärung Sinner's war im Ministerium, an dem mit Ausnahme von Frauendörfer alle Minister einmütig gefolgt worden.

München, 16. Februar. Die Erklärungen der Regierung zum Fall Rohhaupter zeigen sich als Mißtrauen hin. Rohhaupter teilweise erregter Rede, in die der Ministerpräsident wiederholt eintritt, wurde einem Antrag des Landesstatthalter's einstimmig zugestimmt, in dem in sechs Punkten die Bedingungen enthalten waren, unter denen der Landesstatthalter dem Minister Rohhaupter wieder das Vertrauen schenken könne.

Weiter wurde nachts 1 Uhr mit allen gegen 26 Stimmen ein Antrag angenommen des Inhalts, daß der Kongreß der Arbeiter, Soldaten- und Bauernräte von der einstimmigen Gesamterklärung des Ministeriums Kenntnis nimmt und sich damit einverstanden erklärt. Es wurde Einigung darüber erzielt, daß der Minister bis zum Montag abend zu den Bedingungen des Landesstatthalter's Stellung nimmt. An die öffentliche Sitzung schloß sich noch eine nächtliche Besprechung zu internationalen Beziehungen zwischen Reichsdeutschen, Unabhängigen und Bauernbündlern.

Postaffil in Nürnberg.

Nach einer Volksmeinung aus Nürnberg wurde im Verlauf einer Soldatendemonstration, die sich gegen die Minister Rohhaupter und Sinner richtete, aus dem Gebäude des Generalkommandos auf die Demonstranten geschossen. Es wurden fünf Soldaten getötet. Die Menge stürzte darauf das Generalkommando. Auch der „Fränkische Kurier“ und die „Tagespost“ sollen bestraft sein.

Wolff meldet weiter: Die schon seit Beginn der Revolution tätige Sicherheitswache, welche zur Hälfte aus Reichsheinrichen und zur anderen Hälfte aus Unabhängigen gebildet ist, verließ nach wie vor den Dienst. Im Generalkommando finden zwischen den drei sozialdemokratischen Gruppen noch Verhandlungen statt.

Die Prozesse in Moabit.

7 1/2 Jahre Gefängnis.

Die Strafkammer in Moabit wies weiter ihres Amtes. Kein Gericht der neuen Zeit ist in die fahlen Räume der Gerichtshalle eingezogen, in denen sich die Teilnehmer an der revolutionären Erhebung in der Januarwoche zu verantworten haben. Die Richter saßen ganz auf mittelaltlichem Boden. Alle Einwendungen der Verteidiger, das „Vergehen“ der Angeklagten aus den durch die Revolution geschaffenen neuen Verhältnissen zu erklären, prallen an den auf veraltete Gesetze eingestellten Richtern ignis ab. Es wird verurteilt wie in den Zeiten der schamlosen Sozialistenverfolgung.

Wir bringen nachstehend den Bericht:
In den sogenannten Spartakusprozessen wurde Sonnabend vor der Strafkammer in Moabit gegen Deingze und Gewollen verhandelt. Es handelte sich um Mitglieder der U. S. D., die sich nach der Revolution dem unter der Leitung des Volkskommissars Eichhorn neuorganisierten Berliner Sicherheitsdienst zur Verfügung gestellt hatten und bei der Einnahme des Polizeipräsidiums am Morgen des 18. Januar mit in Gefangenschaft geraten waren.

Deingze, der dem 44. Polizeirevier zugewiesen war, ist an dem fraglichen Sonnabend abend zum Verhör im Gefängnis, um seine Abklärung abzuholen. Er mußte warten, ohne jedoch Gehör zu erhalten, wurde dann nicht mehr beauftragt und fiel somit in die Hände der Mauerangruppen, ohne sich an den Kämpfen beteiligt zu haben. Der als Zeuge geladene Reviervorsteher Polizeikommissar Paul stellte dem Angeklagten ein gutes Zeugnis aus.

Der 57jährige Angeklagte Müller, Mitglied der sozialdemokratischen Partei seit 1877, jetzt der U. S. D., war seit dem 6. Januar am Präsidium beordert, bekam er den Auftrag, ein entlegenes Dienstzimmer, in dem wichtige Geheimschriften und Photographien aufbewahrt wurden, zu bewachen und hat diese Funktion die ganze Woche hindurch bis zur Einnahme des Gebäudes durch Regierungstruppen ausgeübt. Der Angeklagte Baasch hat sich lediglich aus Furcht für das Polizeipräsidium anwerben lassen. — Wischel, 18 Jahre alt, war sich einer realistischen Dandlung nicht bewußt, da Eichhorn während der fragwürdigen Woche noch im Dienst und ein Erlaß für ihn nicht da war. — Schänemann, der eheliche Ernährer seiner Mutter und einer minderjährigen Schwester, botte sich als Referatsführer einstellen lassen, will jedoch nie eine Waffe getragen haben. — Der 43jährige Eisenbahnarbeiter Stier hat sich dem Sicherheitsdienst angeschlossen, um Ruhe und Ordnung aufrechterhalten zu helfen. — Timme hat mit anzuhaben, wie auf einen Demonstrationstag der U. S. D. vom Brandenburger Tor aus geschossen wurde, empört darüber, sich dem Polizeipräsidium zur Verfügung gestellt. Ebenso wie alle übrigen will auch der letzte Angeklagte Ulrich ausdrücklich sich als Wachposten am Alexanderplatz betätigt und nie von der Waffe Gebrauch gemacht haben.

In der Beweisaufnahme mochten Regierungsrat Dr. Weich und Polizeibeamter Sanger nähere Angaben über die Verhöre im Präsidium und über die Art der vor der Verhaftung getroffenen Verteidigungsmaßnahmen. Ein Antrag der Verteidigung, einen Ausschuss in einem Akturialrat in der Freiheit vom 6. Januar zur Verlesung zu bringen, durch den die Angeklagten die Auffassung bekommen konnten, daß Eichhorn zu Unrecht abgesetzt sei, wurde abgelehnt.

Der Staatsanwalt ging darauf in seiner Anklagerede auf die verschiedenen Beschuldigungen ein, wobei er besonders die Schwere der der Sache der Verlesung zum Bewusstsein brachte, da doch tatsächlich vor der Entlassung Eichhorn eine Sicherheitswehr in Berlin zu Recht bestand. Er beantragte gegen Deingze und Müller die Mindeststrafe von je 3 Monaten, gegen Baasch 9 Monate, gegen Wischel und Schänemann je 8 Monate, gegen Timme und Ulrich je 7 Monate Gefängnis.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg, als Verteidiger, wies einleitend auf die besondere Rolle Eichhorn's in der Revolution hin. Keiner der sozialistischen Minister hat sein Amt so direkt aus den Händen der Revolution empfangen als der Volkskommissar Eichhorn. Jeder subjektiv noch objektiv war Eichhorn durch das preussische Ministerium des Innern abgesehen. Es ist festzustellen, daß er es abgelehnt hat, das angebotene Ministerium des Innern zu übernehmen, daraus geht hervor, daß er das Amt als Berliner Polizeipräsident über einschätzte als einen Ministerposten. Diese Auffassung war auch in den Kreisen der U. S. D. weit verbreitet, in denen die Angeklagten verhafteten. Sie glaubten daher nur daran zu handeln, wenn sie solange wie möglich in ihrem Dienst weiter verblieben. Auch die dauernd gepflogenen Verhandlungen ließen die Meinung erhärten, daß die Verlesung Eichhorn's seine endgültige sei. Es muß immer wieder betont werden, daß die Hauptschuld an der Zusammenbringung dieser Ereignisse, die Regierung trägt, auch die Verlesung des Polizeipräsidiums hat alles veranlaßt, ohne Unterbrechung das Gebäude zu räumen. — Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld schloß sich den Ausführungen an.

Nach Pinger's Vernehmung verurteilte das Gericht folgendes:
Deingze 1 1/2 Jahre Gefängnis. Müller 7 Monate, Baasch 1 Jahr 6 Monate, Wischel 1 Jahr,

Schänemann und Stier je 1 Jahr und 8 Monate, Timme und Ulrich je 1 Jahr Gefängnis! Zur Begründung führte der Vorsitzende aus, daß sich die Angeklagten 2 bis 3 al Teil einer zusammengeordneten Macht gefühlt haben, die die Absicht hatte, den Präsidenten Eickhorn zu stürzen, eventuell auch durch Gewalttätigkeiten gegen die bewaffnete Macht der Regierungstruppen. Die Urteilsabfällung wurde mit lebhafter Bewegung und lauten Schreien der Angehörigen im Zuschauerraum aufgenommen. Ist es doch das erste Mal in den sogenannten Spartakusprozessen, daß die Richter über das durch die Staatsanwaltschaft beantragte Strafmaß hinausgingen. Sowohl die Urteile erklärten, sich mit diesem Urteil nicht abzufinden.

Gewerkschaftliches.

Streik der Versicherungsangestellten.

An der Streiklage hat sich nichts geändert. Am Montag verhandeln die Parteien vor dem Einigungsamt, das von den Unternehmern anrufen worden ist.

Am Dienstag vormittag findet eine Versammlung aller Streikenden statt. Näheres im Bericht über die Verhandlungen.

Der Streik bei der Berliner Wach- und Schließgesellschaft.

In einer Versammlung der unabhängigen Wächter und Wächterinnen der Berliner Wach- und Schließgesellschaft wurden gestern vormittag die Forderungen formuliert, auf Grund deren die Verhandlung des Transportarbeiterverbandes mit genannter Gesellschaft verhandelt und event. einen Tarifvertrag abzuschließen soll. Das monatliche Personal, das bisher mit 150-180 Mark monatlich entlohnt wurde, betragt 250 Mark; das weibliche, dem bisher 120-160 Mark geboten wurden, 175 Mark. Die achtstündige Arbeitszeit soll realisiert durchzuführen werden. Die Ausnahmen nicht zu vermeiden sind, soll die Entlohnung für die Überstunden dem allgemeinen Lohnsatz entsprechen. Bisher sind dafür oft überhöht geringe Beträge gezahlt worden, abgesehen die Gehaltsliste sich wie bekannt, in solchen Fällen sehr gut bezahlen läßt. Das Personal fordert ferner im Monat mindestens zwei freie Tage unter Fortzahlung des Lohnes und ist geneigt, auf dieser Grundlage einen Tarifvertrag auf ein halbes Jahr abzuschließen. Daß die Streikende beachtet werden, daß der Streik nur infolge hartnäckiger Weigerung der Gesellschaft, die nur zu begründeten Forderungen anerkennen, entstanden ist, und daß Maßnahmen nicht stattfinden dürfen, leben die Streikenden als selbstverständlich voraus. Sie erwarten auch, daß im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen die Angelegenheit dem Reichsarbeitsrat zur Entscheidung überlassen wird. Dieser Herr, das kam in der Versammlung spontan zum Ausdruck, ist das Menschlichste in der Verhandlung seiner Seite. Schließlich ließ die Mehrheit der Versammlung auch erkennen, daß sie die Umgehung des gesetzlich gewährtesten Mindestlohnes durch die Gesellschaft nicht aufhebt, die dadurch zustande kommt, daß verschiedene Wächter zunächst acht Stunden von ihrer Distanz und dann noch weitere vier Stunden von Privatfirmen beschäftigt werden. Diefem Zustande, wodurch bis zu vier und sechs Arbeitsstunden in der Woche geleistet werden, soll energisch ein Ende bereitet werden.

Groß-Berlin.

Der Mord in der Weberstraße.

In unserer Sonntagsnummer berichteten wir schon über ein neues Wüten der Reinhardt-Truppen, dem auch diesmal wieder ein Menschenleben zum Opfer fiel. Natürlich sollen auch in diesem Falle die Weisgardisten völlig unschuldig sein. Bürgerliche Blätter schreiben, der Verdächtige hätte einen Soldaten angegriffen, worauf dieser von seiner Waffe Gebrauch gemacht habe. Dabei macht sich schon ein Widerspruch bemerkbar, der z. B. zwischen dem Bericht des „Volks-Abendblattes“ und einer Lokalcorrespondenz besteht. Während es in ersterem Bericht heißt, daß eines der verhafteten Mitglieder des Roten Soldatenbundes sich der Verhaftung widersetzt, spricht der letztgenannte Bericht davon, daß die Ausführung der Verhaftungen ohne Zwischenfälle vor sich ging, daß aber dann die aufgelaufene Menge eine drohende Haltung gegen die Truppen eingenommen habe und ein Soldat, der von einem Zivilisten angegriffen wurde, diesen in den Fuß schuß. Der Leser vergleiche mit dieser Darstellungweise den von uns gefahrenen weitergeleiteten Bericht eines unbeteiligten Augenzeugen, der ansagt, daß der Verdächtige ein ruhig seinen Weg gehender Mann war, der anscheinend gar nicht wahrte, was dort vor sich ging. Dennoch handelt es sich auch hier um einen brutalen Mord, ausgeführt von einem verheerenden Werkzeug der Reaktion.

An dieser Lebe haben sich die bürgerlichen Blätter und auch die Heilmannsche Pol. Part. Nacht, schon vorgelagert vorher beteiligt. Da wurden von einem für den geführten Sonntag geplanten Spartakusputsch, einer Sympathiedemonstration für Kadet und allem möglichen anderen Morden Unfug geredet. Und nur der Aufmerksamkeit und der Energie der Polizei, die von der Versammlung des Roten Soldatenbundes Kenntnis erhalten habe, sei es zu danken, daß der Putsch nicht zur Ausführung kommen konnte. Wie dumm das klingt, geht schon aus der einfachen Erwägung hervor, daß Personen, die einen Putsch planen, sich gewiß nicht zur Beratung in einem öffentlichen Lokal versammeln würden.

Es sind ungefähr 60 Mitglieder des Roten Soldatenbundes verhaftet worden. Wie die „Volk-Zeitung“ mitteilt, wurden den Verhafteten die Hände durch starke Eisnagel an den Rücken gebunden, dann wurden sie in zwei offene Lastautos verladen, um, wie der Führer der Truppen angab, nach der Betrieb Straße transportiert zu werden.

Die Persönlichkeit des Toten, der Leutnant Papirek bei sich hatte, ließ sich noch nicht feststellen. Es ist ein Mann von etwa 35 bis 40 Jahren, 1,75 Meter groß, mit dunkelblondem Haar und rötlich-blondem Schnurrbart. Er hat ein volles Gesicht, braune Augen und lidenhohle Zähne, und trug eine braune Wandstiefel, eine graue Jacke, eine schwarze Weste und Schafwollschal. Auf dem rechten Arm hat er eine Schlinge eintätowiert, auf dem rechten Handgelenk ein Armband und ein vierblättriges Moosblatt und auf dem linken Unterarm einen Frauenkopf. Die Leiche wurde nach dem Schaubause gebracht.

Zweigstellen des städtischen Arbeitsnachweises.

Neben den bereits eingerichteten Zweigstellen des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin für ungerne und Randarbeiter, nämlich: Norden, Chaussee 64; Nordosten, Sandberger Allee 11/12; Osten, Scharfstr. 16/17; Südwesten, Bergmannstr. 60/62 wird am Montag, den 17. Februar 1919 eine weitere Zweigstelle im Norden, Scharfstr. 2, Ecke Scharfstr. (Nordenbrunnentempel, männliche Erwerbslose, die vom 1. Januar 1919 ab in den Wohnungen für ungerne und Randarbeiter und Transportarbeiter eingeschrieben sind, können ihre Kontrolle in der Zeit von 8-12 Uhr am Mittags in dem benachbarten

